

Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend
Mietvertrag Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 09. März 2021

I. Bericht

1. Ausgangslage

Das Mehrzweckhaus an der Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel wird von verschiedenen Nutzergruppen verwendet. Die RKK zahlte bisher aufgrund eines Synodenbeschlusses vom 26. November 2002 einen Zins von CHF 67'000/Jahr an die Stiftung Jugendpatronat St. Joseph dafür, dass eigene Gruppen das Gebäude nutzen dürfen.

Neu wird nun die Gassenküche ab März 2021 die Räumlichkeiten im Erdgeschoss dauerhaft nutzen und einen festen Mietzins zahlen. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, auch das Verhältnis zwischen der Stiftung Jugendpatronat St. Joseph und der RKK resp. der Pfarrei St. Clara mit einem Mietvertrag auf eine rechtliche Grundlage zu stellen und somit Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Kirchenrat bittet daher die Synode darum, den folgenden Mietvertrag zu genehmigen.

2. Parteien

Die RKK und die Stiftung Jugendpatronat St. Joseph sind die Vertragsparteien.
Die Pfarrei St. Clara ist die Nutzerin des Mietobjektes.

3. Mietgegenstand

Folgende Räumlichkeiten in der Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel sollen durch die RKK gemietet werden:

- 1.OG:
5 Räume mit einer Gesamtfläche von 174.8 m², inkl. Küche, WC, Reduit und Gang.
- Saal EG:
Mitbenutzung des Saals nach Absprache mit der Stiftung Jugendpatronat St. Joseph und der Gassenküche.

4. Mietzins und Nebenkosten

Der Mietzins beträgt Netto CHF 23'000/Jahr, die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand der RKK in Rechnung gestellt.

5. Nutzung

Die gemieteten Räumlichkeiten im 1.OG stehen der Pfarrei St. Clara exklusiv zur Verfügung, der Saal im Erdgeschoss nach Absprache mit den anderen Nutzern.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Pfarrei St. Clara. gem. Art 6 der Finanzordnung RKK.

6. Pflicht zum Unterhalt

Die Vermieterin trägt die Unterhaltskosten.

Kleine Reparaturen bis max. CHF 150 und die Reinigung der Räume werden durch die Pfarrei St. Clara durchgeführt.

7. Kündigungsfrist und Rücktritt vom Vertrag

Die Kündigungsfrist für den Mietvertrag beträgt 6 Monate.

II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Mietvertrag betreffend

Miete der Räumlichkeiten in der Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel

zu genehmigen

Basel, den 09. März 2021

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Mietvertrag zwischen der RKK BS und der Stiftung Jugendpatronat St. Joseph betreffend Räumlichkeiten in der Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 18 der Verfassung, sowie Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

1. Der Mietvertrag zwischen der RKK und der Stiftung Jugendpatronat St. Joseph betreffend Räumlichkeiten in der Markgräflerstrasse 14a, 4057 Basel wird genehmigt. Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 01.01.2021 in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 27. April 2021

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker